

Vorlage Nr. II/38/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Investitionsinitiative des Bundes zur Entlastung der Kommunen bei den Sozialleistungsausgaben, bei der Finanzierung von Schulen, beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ab 2015

A Problem

Aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode, die Kommunen bei der Finanzierung der Sozialleistungsausgaben, der Schulen, dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 weiter zu entlasten, hat der Bundestag aktuell nachfolgende Regelungen geplant bzw. getroffen:

1. Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014
2. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23.12.2014
3. Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 18.03.2015 (1. Lesung im Bundestag erfolgt) 2. und 3. Lesung erfolgt voraussichtlich am 22.05.2015, danach ist die Zustimmung im Bundesrat für Anfang Juni 2015 geplant.

Da sich zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Auswirkungen der o. g. Bundesregelungen für die Haushalte der Stadt Bremerhaven 2015 ff noch nicht voll umfänglich darstellen lassen, soll hier zunächst ein Zwischenstand über die Bundesentlastungsprogramme mit teilweise schon bekannten finanziellen Auswirkungen gegeben werden.

B Lösung

1.

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 ist zunächst eine Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils 1 Mrd. € p.a. vorgesehen.

Diese Entlastung von 1 Mrd. € p.a. erfolgt hälftig durch einen um 3,7 % höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und hälftig durch einen höheren **Gemeindeanteil** an der Umsatzsteuer.

Nach Mitteilung von „Soziales Bremen“ vom 24.03.2015 erhöht sich danach die Erstattungsleistung des Bundes für „KdU“ für die **Stadt Bremerhaven** von derzeit 26,4 % um

3,7 % auf nunmehr 30,1 %, was bezogen auf das IST 2014 (ca. 43,0 Mio. €) **Mehreinnahmen für 2015 in Höhe von ca. 1,6 Mio. €** entspricht.

Die finanziellen Auswirkungen 2015 auf die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6960/076 02 „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ können aufgrund des komplizierten Berechnungsverfahrens bei Verteilung der zusätzlichen Bundesentlastung bei der Umsatzsteuer in Höhe von 500 Mio. € p.a. auf die einzelnen Gemeinden lediglich grob mit ca. + 650 T€ geschätzt werden.

Des Weiteren stellt der Bund dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 550 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Jahr 2016 auf 230 Mio. €, im Jahr 2017 auf 220 Mio. € und im Jahr 2018 auf 100 Mio. €.

Für das **Land Bremen** werden in den Jahren 2016 bis 2018 hiervon insgesamt 4.397.979 € bereitgestellt.

Der Bundesanteil ist bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für Investitionen zulässig.

Bewilligungen von Finanzhilfen für Investitionsvorhaben sind ab dem 31.12.2014 möglich.

Näheres regelt das geänderte Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 22.12.2014.

Weiterhin hat der Bund eine zusätzliche Beteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 100 Mio. € über eine Erhöhung **des Länderanteils** an der Umsatzsteuer zugesagt. Geht man davon aus, dass dem Land Bremen ca. 1% der zugesagten 100 Mio. € p.a. zufließen, würde dies Mehreinnahmen für das Land Bremen in Höhe von jeweils ca. 1 Mio. € p.a. bedeuten. Nach dem derzeit praktizierten Verteilungsschlüssel zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven würde der städtische Haushalt danach um bis zu jeweils ca. 200.000 € bei den Betriebskosten für Kinderbetreuung in den Jahren 2017 und 2018 entlastet.

2.

Durch die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23.12.2014 übernimmt der Bund die Finanzierung der BAföG-Leistungen ab dem Jahr 2015 zu 100 %, was die Länder insgesamt um ca. 1,17 Mrd. € entlastet. Nach Auffassung des Bundes sollen die Länder die ab 2015 somit frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.

Für das Land Bremen bedeutet diese Regelung eine finanziellen Entlastung für 2015 ff in Höhe von ca. 13,78 Mio. €.

Der Senat hat in diesem Zusammenhang am 03.02.2015 beschlossen, diese Entlastung in Höhe von ca. 13,78 Mio. € zu gleichen Teilen (also jeweils ca. 6,89 Mio. €) dem Bildungsbereich sowie dem Wissenschaftsbereich zuzuweisen.

Die 6,89 Mio. € für den Bereich Bildung werden den Stadtgemeinden Bremen in Höhe von ca. 5,512 Mio. € (80%) und Bremerhaven in Höhe von ca. 1,378 Mio. € (20%) zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Der Anteil Bremerhavens wird bei der Haushaltsstelle 6205/385 05 „(K) Von Bremer Hst. 0201/985 27-7 für das „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ gebucht.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat gemäß Vorlage Nr. IV/5/2015 in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die zweckgebundenen „BAföG-Mittel“ in Höhe von ca. 1,378 Mio. € wie folgt einzusetzen:

Absicherung der Unterrichtsversorgung	668.000 Euro
Sprachbildung in Bremerhavener Schulen	500.000 Euro
Ausbau Kapazitäten an Ganztagschulen	160.000 Euro
Stärkung der Inklusion, hier: kulturelle Bildung	<u>50.000 Euro</u>
	<u>1.378.000 Euro</u>

3.

Durch das geplante und in der Abstimmung befindliche Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (1. Lesung im Bundestag am 18.03.2015 erfolgt) mit einem Gesamtvolumen von 6 Mrd. € für 2015 bis 2018 sollen zunächst durch das Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen 3,5 Mrd. € über das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zur Finanzierung von

Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur (Krankenhäuser, Straßen - beschränkt auf Lärmbekämpfung-, Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen –energetische Sanierung-),

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Einrichtungen der Schulinfrastruktur –energetische Sanierung-, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen Weiterbildung –energetische Sanierung -),

Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz (Einrichtungen gemäß Schwerpunkt Infrastruktur außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden)

bereitgestellt werden.

Die maximale Förderquote für die o. g. Schwerpunktinvestitionen liegt bei 90 %.

Der Anteil des Landes Bremen an diesen Kommunalinvestitionsfördermitteln in Höhe von 3,5 Mrd. € liegt bei 38,773 Mio. €. Eine Verteilung zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven wurde noch nicht festgelegt.

Ferner sieht das geplante Gesetz einen Ausgleich der Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 (2016 bedarfsabhängig) in Höhe von jeweils 500 Mio. € vor. Die Entlastung soll über einen erhöhten **Landesanteil** an der Umsatzsteuer erfolgen. Eine hälftige Refinanzierung durch die Länder ist über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen.

Für das Land Bremen ergeben sich hierdurch Mehreinnahmen 2015 in Höhe von ca. 5,2 Mio. €, von denen 1,049 Mio. € an die Stadt Bremerhaven weitergeleitet und bei der Haushaltsstelle 6961/385 06 „(K) Von Bremer Hst. 0972/985 10-4, 2. Sofortprogramm f. d. Aufnahme v. Flüchtlingen“ gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen vom 17.04.2015 vorbehaltlich einer endgültigen gesetzlichen Regelung vereinbart wurden. Eine haushaltsmäßige Verlagerung dieser zunächst zentral gebuchten

Mittel auf die Bereiche Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ ist im weiteren Haushaltsvollzug 2015 vorzunehmen.

Für das Jahr 2017 sieht das geplante Gesetz zur Schaffung zusätzlicher Spielräume für Investitionen eine weitere Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,5 Mrd. € vor.

Die Finanzierung dieser 1,5 Mrd. € soll über einen höheren **Gemeindeanteil** an der Umsatzsteuer in Höhe von 1 Mrd. € (Anteil Bremerhavens grob geschätzt ca. + 1,3 Mio. €) sowie über eine weitere Erhöhung des Bundesanteils an der „KdU“ um + 3,7 % (Volumen 500 Mio. €) sichergestellt werden. Für Bremerhaven bedeutet dies, bezogen auf das IST 2014, ca. 1,6 Mio. € an Mehreinnahmen.

Die Finanzströme der Bundesentlastungsprogramme, insbesondere beim höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und etwaiger Auswirkungen auf die Steuerschätzungsergebnisse, sind noch näher zu definieren.

Die Stadtkämmerei bemüht sich bereits seit geraumer Zeit, hierüber detaillierte Informationen von der Senatorin für Finanzen Bremen zu erhalten. Diese konnten seitens der senatorischen Behörde bislang noch nicht umfassend gegeben werden.

4.

Neben diesen bundesgesetzlichen Regelungen erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2015 für Sprachförderung von Flüchtlingen **aus dem 1. und 2. Sofortprogramm des Senats vom 09.12.2014 und 03.03.2015** insgesamt 0,6 Mio. € (0,16 Mio. € und 0,44 Mio. €) als freiwillige Leistung, die 50% der Kosten abdecken sollen. Die Einnahmen werden bei der Haushaltsstelle 6205/385 03 „(K) Von Bremer Hst. 0201/985 15-3 für Sprachförderung von Flüchtlingen“ nachgewiesen.

Gemäß der **Sonderbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014 (Programm „EU-Armutswanderung von Bulgaren und Rumänen)** wurden von „Soziales Bremen“ im März 2015 für das Gesamtjahr 2014 Erstattungsleistungen des Bundes in Höhe von 233.610,69 Euro (0,54 % an der „KdU“) an die Stadt Bremerhaven weitergeleitet und bei der Haushaltsstelle 6440/385 10 „(K) Von Bremer Hst. 0408/985 10-2 u. 11-0 f. Erstattung Kosten der Unterkunft“ vereinnahmt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit dieser Vorlage sind keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Perspektivisch ist über die Verwendung der Mehreinnahmen aus den dargestellten Bundesprogrammen, sofern keine gesetzlichen Zweckbindungen bzw. noch keine politischen Beschlüsse vorliegen, zu gegebener Zeit zu befinden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die unter „B Lösung“ dargestellte Investitionsinitiative des Bundes zur Entlastung der Kommunen bei den Sozialleistungsausgaben, bei der Finanzierung von Schulen, beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ab 2015 und die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte 2015 ff der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister